Die deutsche Freihandelspolitik von 1861—1876

und Bismarcks Beziehungen zu ihr.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Willibald Gebel.

Breslau 1921.

Druck der Breslauer Genossenschafts-Buchdruckerei, E. G. m. b. H.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau.
Berichterstatter: Professor Dr. Mitscherlich.

In den handelspolitischen Beziehungen der Völker stehen sich zwei Ideen gegenüber: Freihandel und Schutzzoll. Nach welcher Richtung sich die Handelspolitik bewegt, entscheiden die wirtschaftlichen Zustände der miteinander in Beziehung stehenden Wirtschaftsgemeinschaften. Nähern sie sich dem Gleichgewichtszustande, so neigt die Handelspolitik zum Freihandel, im entgegengesetzten Falle zum Schutzzoll. Auf die Handelspolitik wirken ferner bestimmend die Finanzbedürfnisse und die Fragen der hohen Politik.

Die Hauptrichtung der deutschen Handelspolitik von 1861—76 wird durch die große Freihandelsbewegung festgelegt, die bereits Ende des 18. Jahrhunderts begann und ihren ersten dauernden Ausdruck im preußischen Zollgesetz vom 26. Mai 1818 fand. Unter dem Schutze des Merkantilismus hatten sich die bedeutendsten europäischen Volkswirtschaften einem Gleichgewichtszustande genähert. Sie drängten nun nach einem Kräfteausgleich im Freihandel.

Finanzielle Momente kamen für die deutsche Freihandelspolitik bis 1867 nicht in Betracht, da bei der regen wirtschaftlichen Entwicklung die Einnahmen jährlich stiegen und gemeinsame Ausgaben im Zollverein nicht bestanden. Dagegen spielten in dieser Zeit die Fragen der auswärtigen Politik eine bedeutende Rolle.

Dies zeigte sich besonders beim Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 2. August 1862, der die große Freihandelsbewegung einleitete. Für Preußen galt es damals, Österreich aus dem Zollverein fernzuhalten, seine Vormacht in ihm zu behaupten, um zu verhindern, daß der verhängnisvolle Dualismus zwischen Preußen und Österreich in den Zollverein hineingetragen wurde. Das war nur möglich durch entschiedene Entwicklung zum Freihandel, dem Österreich wegen seines bisherigen Prohibitivsystems nicht sofort folgen konnte.

Unterstützt wurde Preußen in seinen Freihandelsbestrebungen von einer starken freihändlerischen Richtung in Deutschland. Der deutsch-französische Handelsvertrag brachte mit seinen Tarifen eine starke Herabsetzung der bisherigen Zölle. Bemerkenswert ist die Meistbegünstigungsklausel, durch die Österreich seine bisherigen Vorzugszölle verlor. Wegen dieses Vertrages entstand im Zollverein eine schwere Krisis. Die süddeutschen Staaten hielten zu Österreich, weil sie mit ihm sympathisierten und auch wegen ihrer sich entwickelnden Industrie zum Schutzzoll neigten. Bismarck trat besonders aus politischen Gründen entschieden für den freihändlerischen Vertrag ein. Die wirtschaftlichen Bande, die der Zollverein zwischen den deutschen Staaten geknüpft hatte, waren bereits so stark, daß selbst die heftigsten politischen Kämpfe dieser Krisis sie nicht zu sprengen vermochten. Der Vertrag wurde angenommen. Österreich wurde dadurch bereits vor 1866 wirtschaftlich endgültig aus Deutschland hinausgedrängt.

Die Zeit von 1861—65 brachte auch eine Reihe anderer Handelsverträge, die alle in freihändlerischem Geiste abgeschlossen wurden und durch die Meistbegünstigungsklausel charakterisiert sind.

Da das Gebiet des Zollvereins über die Grenzen des 1866 entstandenen Norddeutschen Bundes hinausreichte, drang Bismarck auf eine Reform der Zollvereinsverfassung, die 1867 zustande kam. Zollbundesrat und Zollparlament regelten nun die gemeinsame Handelspolitik, die in ihrer Unvollkommenheit nur ein Provisorium darstellten. Zollparlament und Reichstag besaßen beide kein völliges Budgetrecht.

Die Politik des Zollparlaments war ebenfalls freihändlerisch. Die politischen Momente traten aber nun zurück; dagegen wirkten jetzt mehr die finanziellen. Die gemeinsamen Ausgaben des Norddeutschen Bundes waren bedeutend. Sie wurden durch die Zölle, einige innere Verbrauchssteuern und die Matrikularbeiträge gedeckt. Um letztere nicht zu erhöhen, sollten die Zölle mehr bringen. Der Zollbundesrat schlug Erhöhung der Tabaksteuer und einen Petroleumzoll vor. Besonders gegen letzteren erhob sich starke Opposition. Er wurde 1868 und 1869 abgelehnt. Man wollte den Regierungen nicht einen solchen ergiebigen Zoll, der bei dem wachsenden Konsum des Petroleums dauernde Steigerung versprach, gewähren, um sie in steter Abhängigkeit vom Parlamente zu halten. 1870 kam die Tarifreform durch ein Kompromiß zustande. Der Eisenzoll wurde von 5 Sbgr. auf 2½ pro Zentner herabgesetz, desgleichen wurde auch der Reiszoll ermäßigt. Die Regierung

erhielt die gewünschte Erhöhung des Kaffeezolls von 5 Thl. auf 5 Thl. 25 Sbgr. 300—400 Artikel, besonders aus der chemischen Industrie, wurden ganz zollfrei.

Der Krieg von 1870/71 brachte die endliche politische Einigung Deutschlands unter Preußens Führung. Zollparlament und Zollbundesrat gingen nun im deutschen Reichstag und Bundesrat auf, die somit ein volles Budgetrecht erhielten. Die Zölle sollten für die Reichsausgaben verwandt werden.

Elsaß-Lothringen bedeutete für Deutschland einen wertvollen Zuwachs in der Baumwoll- und Eisenindustrie.

Wie vorteilhaft Bismarck noch 1871 den Freihandel hielt, zeigte sein Versuch, den durch den Krieg gelösten deutsch-französischen Handelsvertrag zu erneuern. Da Thiers dies aber ablehnte, bestand Bismarck auf Aufnahme der Meistbegünstigungsklausel in den Friedensvertrag.

Reichstag und Regierung waren auch im neuen Deutschen Reich freihändlerisch gesinnt. 1873 erschien eine neue Tarifvorlage, die besonders die Aufhebung des Roheisenzolls forderte. Dieser wurde am 1. Oktober 1873 aufgehoben, die übrigen Eisenzölle, soweit sie vorgeschlagen waren, am 1. Januar 1877. Diese Vorlage ging in ihren freihändlerischen Bestrebungen zu weit, so daß der Reichstag sie ermäßigte. Das wirtschaftliche Gleichgewicht war bereits, besonders durch die letzten Kriege, gestört. Infolgedessen schlossen sich Frankreich, Amerika und Rußland fast ganz durch Schutzzölle ab. Dazu kamen die Wirkungen der großen Krisis von 1873.

Die folgenden Jahre bringen den Übergang zur Schutzzollpolitik. Neben den wirtschaftlichen Gründen wirkten hierzu finanzielle und politische Momente mit.